KR-Nr. 136/2006

An die Geschäftsleitung des Kantonsrates 8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Losentscheid bei Exekutiv-Wahlen

Antrag:

Das Gesetz über die politischen Rechte wird wie folgt geändert:

§ 79

Haben mehrere Personen gleich viele Stimmen erhalten und liegen keine sofortigen Wahlablehnungen vor, ist ein weiterer Wahlgang durchzuführen.

Begründung:

Es widerspricht dem Demokratieempfinden der Bürgerinnen und Bürger, wenn ein Mitglied der Exekutive per Losentscheid gewählt wird.

Aesch, 15. April 2006

Freundliche Grüsse Margrith Obrist